

# Kinderschutzkonzept



Evang. Integr. Kinderhort Hummelnest

Evangelisch- Lutherische

Kirchengemeinde Lauf a.d. Pegnitz

1.3.2023

# Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Präambel des Trägers</b>	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Vorbemerkungen</b>	<b>2</b>
<b>3</b>	<b>Rechtliche/ Gesetzliche Grundlagen</b>	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Präventiver Kinderschutz – Vorbeugung</b>	<b>3</b>
4.1	Allgemeines zu präventiven Maßnahmen	3
4.2	Beachtung der Kinderrechte	4
4.3	Partizipation von allen Beteiligten im System	5
4.4	Strukturelle Rahmenbedingungen für Mitarbeitende	6
4.5	Sexualpädagogische Haltung	7
4.6	Sexualpädagogisches Konzept (wertschätzende /grenzwahrende Pädagogik)	7
4.7	Beschwerdemanagement – Weg zu einem konstruktiven Miteinander der Mitarbeiter*Innen in der Kita	8
4.8	Kontakt und Austausch mit den Eltern	9
<b>5</b>	<b>Risiko- und Schutzanalyse Hort Hummelnest</b>	<b>10</b>
<b>6</b>	<b>Verdachtsklärung und Rehabilitation gegenüber Mitarbeitenden</b>	<b>12</b>
<b>7</b>	<b>Verhaltenskodex</b>	<b>14</b>
<b>8</b>	<b>Selbstauskunftserklärung</b>	<b>16</b>
<b>9</b>	<b>Ablaufschema, Gefährdung innerhalb der Einrichtung</b>	<b>17</b>
<b>10</b>	<b>Ablaufschema, Gefährdung außerhalb der Einrichtung</b>	<b>18</b>

# 1 Präambel des Trägers

**Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.**

Der Schutz, der uns anvertrauten Kinder ist eine zentrale Aufgabe unserer evangelischen Kindertagesstätten.

Gelebter Kinderschutz gründet sich auf einer Kultur der Achtsamkeit gegenüber Kindern, Eltern und Mitarbeitenden und ist in besonderer Weise geprägt von einem christlichen Menschenbild mit Respekt und Vertrauen gegenüber den uns anvertrauten Kindern.

Voraussetzung für das Gelingen kindlicher Lern- und Entwicklungsprozesse ist das Wohlergehen und Wohlbefinden jedes Kindes. Aufgabe der Kindertageseinrichtung ist es, dieses Wohl (s. AVBayKiBiG § 3) zu schützen. Unsere Mitarbeitenden sind sich dieser Verantwortung gegenüber jedem einzelnen Kind bewusst.

Der Fokus des Kinderschutzkonzeptes liegt primär auf der Prävention durch Schaffung von Strukturen, die Übergriffssituationen verhindern.

- Die Kinder unserer Einrichtung werden davor **bewahrt**, durch **akute oder akut drohende Gefahren** durch Misshandlung, Vernachlässigung oder Missbrauch in ihrer Entwicklung Schaden zu nehmen.
- Den pädagogischen Mitarbeiter\*innen, wie auch dem Träger ist bewusst, dass die **Gefahren** sowohl von dem **sozialen Umfeld** (der ihnen anvertrauten Kinder) als auch von der **Kindertageseinrichtung** selbst ausgehen können.
- Alle Mitarbeiter\*innen sind in diesem Zusammenhang über **die Sicherstellung des Schutzauftrags** nach § 8a SGB VIII bzw. Art. 9b BayKiBiG informiert und handeln entsprechend.
- In der Wahrnehmung des Schutzauftrags wird **Transparenz** gegenüber den Betroffenen (Erziehungsberechtigte und Kinder), sowie deren **Partizipation** gewährleistet.
- In unserer Einrichtung werden den Kindern, sowie ihren Erziehungsberechtigten **geeignete Verfahren der Partizipation**, sowie **Möglichkeiten der Beschwerde** in persönlichen Angelegenheiten zur Verfügung gestellt.
- Zum Schutz der Kinder beschäftigt der Träger Mitarbeiter\*innen, die **fachlich und persönlich geeignet** sind (gemäß § 72a SGB VIII).
- Bei jeder Neueinstellung wird ein **erweitertes Führungszeugnis** gemäß § 30a BZRG verlangt. Zum Schutz der Kinder regelt unsere Einrichtung das Erfordernis eines **erweiterten Führungszeugnisses** gemäß § 30a BZRG für die **ehrenamtlich Tätigen und die Fachdienste**, die in der Einrichtung tätig sind.
- Durch die **Festlegung der Verantwortung von Träger, Leitung und pädagogischen Mitarbeiter\*innen**, kommt der Träger seiner Verpflichtung aus der zwischen Kindertageseinrichtung und Jugendamt getroffenen Vereinbarung zur **verantwortlichen Mitarbeit im Rahmen des Kinderschutzes** nach.

## 2 Vorbemerkungen

Dieses Kinderschutzkonzept für den Evang. Integr. Kinderhort Hummelnest wurde in den letzten zwei Jahren, durch zahlreiche Teambesprechungen, Fortbildungen und pädagogische Fachtage in Leitungs- und Teamrunden, erstellt. Es folgt in großen Teilen den Schutzkonzepten der anderen Kindertageeinrichtungen der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Lauf. Dennoch hat das Team des Evang. Integr. Kinderhort Hummelnest im Gesamtteam und in Kleingruppen daran gearbeitet es speziell für den Kinderhort auszurichten, um die uns anvertrauten Kinder bestmöglich zu schützen.

## **Machtmissbrauch und Gewalt**

Wir kennen und nehmen unseren Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung wahr. Jegliche Form von Gewalt und Machtmissbrauch haben in unserer Einrichtung keinen Platz. Wir wollen Kinder vor psychischer Gewalt, physischer Gewalt und sexualisierter Gewalt schützen. Aus diesem Grund behandelt dieses Schutzkonzept einen umfassenden Rahmen, der dazu dienen soll, Kinder angemessen zu schützen. Das Kinderschutzkonzept ist neben der Konzeption eine Grundlage unseres pädagogischen Handelns und muss ständig bearbeitet und erneuert werden.

## **3 Rechtliche/ Gesetzliche Grundlagen**

### **Bundekinderschutzgesetz § 45 SGB VIII**

Wir haben eine Betriebserlaubnis die uns vom Landratsamt Nürnberger Land erteilt wurde (letzter Änderungsbescheid Hort vom: 08.10.2018). Die entsprechenden Rahmenbedingungen erfüllen wir.

### **Kinderschutzgesetz § 8a SGB VIII und Art. 9 BayKiBiG**

Als Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe haben wir einen Schutzauftrag zu erfüllen. Dieser Schutzauftrag soll Kinder vor Missbrauch und Vernachlässigung schützen.

Uns ist klar, dass wir nach § 8a Absatz 5 SGB VIII zum Handeln verpflichtet sind:

„In Vereinbarungen mit Kindertagespflegepersonen, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass diese bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen und dabei eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzuziehen. Die Erziehungsberechtigten sowie das Kind sind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.“

## **4 Präventiver Kinderschutz – Vorbeugung**

### **4.1 Allgemeines zu präventiven Maßnahmen**

Die Präventionsmaßnahmen unterscheiden sich in fünf Kategorien. Es gibt Fortbildungen für unsere Mitarbeiter, Präventionsangebote für Kinder und Eltern, Beratungs- und Beschwerdemöglichkeiten für Mitarbeiter, Eltern und Kinder. Außerdem unterschreiben alle unsere Mitarbeiter einen Verhaltenskodex und geben eine Selbstauskunft ab.

**Fortbildungen:** der Besuch von weiterbildenden Fortbildungsangeboten wird unseren MitarbeiterInnen empfohlen und ermöglicht.

Das gesamte Team hatte zuletzt im Herbst 2021 eine ganztägige pädagogischen Fachtag zum Thema Gewaltprävention im Hort durchgeführt. Darüber hinaus ist es uns ein Anliegen uns stetig weiterzuentwickeln und hortspezifische Fortbildungen zu besuchen.

**Präventionsangebote für Kinder:** Alle Prinzipien und Rechte, die wir in diesem Kinderschutzkonzept nennen, werden den Kindern altersgerecht vermittelt. Sie werden vor allem über ihr Recht auf Achtung ihrer persönlichen Grenzen und auf Hilfe in Notlagen informiert.

Wir vermitteln den Kindern im Alltag, dass sie über ihren Körper selbst bestimmen dürfen und mit uns über ihre Ängste sprechen können. Ein Kummerkasten ist vorhanden. In Kooperation mit der Erziehungs- und Jugendberatungstelle findet ein Projekt zu Entwicklung sozialer Kompetenzen und Grenzachtung statt.

**Präventionsangebot** für Eltern: Auch für unsere Eltern ist unser Schutzkonzept jederzeit einsehbar. Sie werden beim Aufnahmegespräch darüber informiert, außerdem liegt ein Exemplar mit unserer Konzeption im Elternwartebereich des Hummelnestes aus. Dort liegen außerdem Flyer verschiedener Anlaufstellen aus.

**Beratungsmöglichkeiten:** Gemäß **§8b SGB VIII** haben Träger und Einrichtung einen Anspruch auf Beratung und Begleitung in schwierigen Situationen oder bei Einschätzung auf Kindeswohlgefährdung. Hierbei wird bei der Beratung eine erfahrene Fachkraft hinzugezogen. Zur Sicherung des Kindeswohls und zum Schutz vor Gefahren hat eine Kindereinrichtung das Recht auf Beratung bei der Entwicklung und Anwendung fachlicher Handlungsleitlinien. Zu dem zählen auch Verfahren der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen an strukturellen Entscheidungen in der Einrichtung sowie zu Beschwerdeverfahren in persönlichen Angelegenheiten.

Wir streben eine gepflegte Erziehungs- und Bildungspartnerschaft mit den Eltern an und stehen bei Erziehungs- und Bildungsfragen beratend zur Seite. Zudem vermitteln wir Kontakt zu externen Fachpersonal- oder Diensten.

**Beschwerdemöglichkeiten:** Die Eltern haben die Möglichkeit Ihre Anliegen und Beschwerden anonym in den jährlich stattfindenden Elternbefragungen an die Mitarbeiter zu bringen. Auch die Kinder können in der Kinderbefragung ihr Wohlbefinden in der Einrichtung wiedergeben. Im Eingangsbereich ist ein „Kummerkasten“ angebracht, in dem jeder seine Anliegen mitteilen kann.

In den regelmäßig stattfindenden Kinderkonferenzen haben die Kinder Raum um ihre Wünsche, Meinungen und Beschwerden zu äußern. Sowohl Kinder als auch Eltern haben jederzeit das Recht darauf mit einem Mitarbeiter der Einrichtung über ihre Anliegen zu sprechen. Der Elternbeirat steht den Eltern und den Mitarbeitern als Ansprechpartner und Bindeglied zur Verfügung.

## **4.2 Beachtung der Kinderrechte**

Im Jahre 1992 ratifizierte die Bundesrepublik die Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN-KRK). Die Verankerung der Kinderrechte im Grundgesetz steht allerdings immer noch aus.

Im Hort Hummelnest setzen wir die Kinderrechte um.

Hier die wichtigsten Kinderrechte in Kurzform:

1. **Gleichheit:** Alle Kinder haben die gleichen Rechte. Kein Kind darf benachteiligt werden. (Artikel 2)
2. **Gesundheit:** Kinder haben das Recht gesund zu leben, Geborgenheit zu finden und keine Not zu leiden. (Artikel 24)
3. **Bildung:** Kinder haben das Recht zu lernen und eine Ausbildung zu machen, die ihren Bedürfnissen und Fähigkeiten entspricht. (Artikel 28)
4. **Spiel und Freizeit:** Kinder haben das Recht zu spielen, sich zu erholen und künstlerisch tätig zu sein. (Artikel 31)
5. **Freie Meinungsäußerung und Beteiligung:** Kinder haben das Recht bei allen Fragen, die sie betreffen, mitzubestimmen und zu sagen, was sie denken. (Artikel 12 und 13)
6. **Schutz vor Gewalt:** Kinder haben das Recht auf Schutz vor Gewalt, Missbrauch und Ausbeutung. (Artikel 19, 32 und 34)
7. **Zugang zu Medien:** Kinder haben das Recht sich alle Informationen zu beschaffen, die sie brauchen, und ihre eigene Meinung zu verbreiten. (Artikel 17)

8. **Schutz der Privatsphäre und Würde:** Kinder haben das Recht, dass ihr Privatleben und ihre Würde geachtet werden. (Artikel 16)
9. **Schutz im Krieg und auf der Flucht:** Kinder haben das Recht im Krieg und auf der Flucht besonders geschützt zu werden. (Artikel 22 und 38)
10. **Besondere Fürsorge und Förderung bei Behinderung:** Behinderte Kinder haben das Recht auf besondere Fürsorge und Förderung, damit sie aktiv am Leben teilnehmen können. (Artikel 23)

*(Quelle: Niedersächsisches Ministerium für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung)*

Zum Thema Kinderrechte gab es im Jahr 2021 einen Teamtag an dem sich alle Teammitglieder intensiv mit den Kinderrechten auseinandergesetzt haben. Außerdem haben wir im Hortalltag und bei Ausflügen in den Ferien (Straße der Kinderrechte im Nürnberger Stadtpark) zusammen mit den Kindern die Kinderrechte besprochen und bearbeitet.

### **4.3 Partizipation von allen Beteiligten im System**

Egal ob Kind, Eltern, Mitarbeiter, externe Kräfte oder Trägervorteiler, wir sehen die verschiedenen Positionen und Sichtweisen, die aus den unterschiedlichen Rollen im Hummelnest entstehen. Um diese möglichst im Konsens zu verbinden, suchen wir den Austausch, eine transparente Informationsweitergabe und eine angemessene Partizipation. Nicht immer können alle Wünsche erfüllt werden, sie sollten aber zumindest immer benannt werden können.

Wir sehen in Wünschen, Kritik und auch in Beschwerden das Interesse des anderen, an einem guten Miteinander zu arbeiten. Zum Wohl der Kinder arbeiten alle Erwachsenen an einer Atmosphäre, in der Verbesserungsvorschläge und Beschwerden ohne Angst vor negativen Folgen geäußert werden können. Auch kritische Beobachtungen müssen benannt werden können um sich zu verbessern und die Kinder zu schützen. Fehler auf allen Seiten sind Bestandteil des lebendigen Miteinanders.

Speziell Träger und Leitung haben hier eine wichtige und gestaltende Aufgabe.

Im Hummelnest wünschen wir uns einen offenen respektvollen Umgang miteinander. Wir arbeiten vorurteilsbewusst und gehen tolerant und mit dem Wissen auf die Menschen zu, dass wir alle geliebte Geschöpfe Gottes sind.

### **Kinder**

Die Kinder werden bei uns in viele Entscheidungen mit einbezogen. Abstimmungen und gemeinsame Planungen sind ihnen vertraut. Wir üben demokratische Entscheidungswege mit den Kindern ein. Über weite Teile des Tages können sie selber wählen, mit wem sie was, wo machen wollen. Wir hören die Meinungen und Wünsche der Kinder und suchen gemeinsam nach Umsetzungsmöglichkeiten. Regelmäßig finden Kinderkonferenzen statt und Kinder haben über die Gruppenbriefkästen und den Kummerkasten die Möglichkeit ihre Anliegen jederzeit abzugeben.

### **Eltern**

Die Eltern sind die wichtigsten Bezugspersonen für ihre Kinder und kennen diese am besten. Uns ist deshalb eine Erziehungspartnerschaft auf Augenhöhe wichtig. Durch regelmäßige Tür- und Angelgespräche sowie Entwicklungsgespräche wird ein offener und ehrlicher Austausch mit den Familien angestrebt, um auch in schwierigen Situationen auf eine stabile Vertrauensbasis zurückgreifen zu können

Wir haben ein offenes Ohr für die Fragen und Belange der Eltern. Auch konstruktive Kritik ist uns willkommen. Wir gehen Anregungen und Beschwerden nach und suchen nach Verbesserungsmöglichkeiten. Siehe auch Beschwerdemanagement.

Der Elternbeirat ist ein wichtiges Gegenüber und Vermittler zwischen Eltern, Leitung, Mitarbeitern und Träger. Im Falle einer Kindeswohlgefährdung, innerhalb der Einrichtung, wird er ggf. informiert und über das weitere Vorgehen in Kenntnis gesetzt (siehe Ablaufplan Kindeswohlgefährdung).

## Team

Wir arbeiten an einem vertrauensvollen Miteinander. Kritik ist wichtig und notwendig. Die Handlungen einer/s jeden im Team darf hinterfragt und kritisiert werden, wenn es Grund dazu gibt. Im Hort Hummelnest finden regelmäßig Teambesprechungen und Fallbesprechungen statt.

### 4.4 Strukturelle Rahmenbedingungen für Mitarbeitende

Mit strukturellen Rahmenbedingungen für Mitarbeiter schaffen wir einen Rahmen den Kinderschutz zu gewährleisten und die thematische Auseinandersetzung mit den Gefahren und Risiken aufzuzeigen. Wir fördern einen Austausch und offene Kommunikation.

### Leitfaden Kinderschutz im Einstellungsprozess

Das Einstellungsverfahren in Kitas ist bereits eine gute Möglichkeit alle Mitarbeitenden auf ihre persönliche Eignung hin zu überprüfen.

1. Stellenausschreibung: Hinweis auf Führungszeugnis, Bereitschaft zur Fortbildung zum Kinderschutz
2. Bewerbungsbeurteilung:  
Lücken im Lebenslauf, Gründe für einen häufigen Stellenwechsel Wohnortwechsel etc.  
  
Referenzen der vorherigen Arbeitgeber mit Einverständnis der Bewerber\*innen
3. Bewerbungsgespräch:  
Im Bewerbungsgespräch werden bereits der **Umgang mit Macht und Gewalt, mit Nähe und Distanz, mit Fehlern und Beschwerden und der Umgang mit Beteiligungsformen von Kindern und Eltern** thematisiert z.B.:
  - Steht ein Verfahren oder eine rechtskräftige Verurteilung aufgrund einer einschlägigen Straftat an? (Frage ist zulässig)
  - Wie gehen Sie mit dem in der Beziehung zu Kindern entstehenden Machtgefälle um?
  - Welche Anforderungen sehen Sie im Umgang mit den Themen Nähe und Distanz?
  - Wie reagieren Sie auf Beschwerden und Beteiligungswünsche von Kindern und Eltern?
  - Welches Wissen und Erfahrungen haben Sie über bzw. mit Gewalt und konkret sexualisierter Gewalt?
  - Wie stehen Sie zu unserer Selbstverpflichtung und unserem Verhaltenskodex?
  - Fallbeispiele im Bewerbungsgespräch
4. Vor der Einstellung Vorlage eines *erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses* gem. § 30a BZRG – Vieraugenprinzip – das FZ ist sowohl der KiTa-Leitung zur Ansicht, wie auch im Pfarramt zur Kopie vorzulegen. Das FZ wird regelmäßig – alle 5 Jahre – erneuert.
5. Eintragungen im erweiterten FZ erst nach rechtskräftiger Verurteilung, daher *Selbstverpflichtungserklärung* vor Aushändigung des Dienstvertrages. (Siehe 8.)
6. Verhaltenskodex zur Unterschrift als Bestandteil des Dienstvertrages (Siehe 7.)

## **Verhaltenskodex**

Es existiert ein Verhaltenskodex, dem sich alle Mitarbeiter und Praktikanten, sowie ehrenamtlich Aktive verpflichten.

## **Probezeitgespräche, Mitarbeitergespräche**

Es finden in der Mitte und am Ende der Probezeit Mitarbeitergespräche statt.  
Es finden jährlich Mitarbeitergespräche statt.

## **Fortbildungen**

Alle Mitarbeiter\*innen werden zum Thema Kindeswohlgefährdung geschult. Das kann sowohl intern als auch extern geschehen. Eine umfassende Schulung der, für den Bereich Kinderschutz zuständigen, Mitarbeiter\*in steht noch aus.

### **4.5 Sexualpädagogische Haltung**

Grundlegend ist uns die Entwicklung eines guten und positiven Körperbewusstseins und Selbstbewusstseins für die Kinder sehr wichtig. Wir legen Wert auf stärkende Interaktionen und Erfahrungen der Selbstwirksamkeit.

Grundsätzlich bejahen wir es, wenn Kinder Erfahrungen mit sich und ihrem Körper machen. Kinder sind neugierig und wollen sich und ihren Körper, sowie den anderer kennen lernen. Wir achten sehr genau darauf, in welchem Rahmen die Kinder bei uns hier Erfahrungen sammeln.

Wir unterbinden alles:

- was mindestens ein Kind als unangenehm empfindet.
- bei dem ein Kind nicht selbstbestimmt mitmacht.
- was sich in einem ungleichen Machtverhältnis abspielt (Alter, Größe, Rolle...).
- was eindeutig eine sexuelle Handlung ist, die dem Alter der Kinder nicht zu erwarten ist.
- Grenzen anderer Kinder nicht gewahrt werden.

Wir ermuntern Kinder ihre Bedürfnisse zu äußern und Unbehagen zu benennen. Wir machen Kinder und Erwachsene aufmerksam, wenn sie persönliche Grenzen anderer überschreiten. Auch dann, wenn körperliche Grenzen aus anderen als sexualisierten Gründen überschritten werden. Uns ist klar, dass sexualisierte Grenzverletzungen auch verbal geschehen können.

### **4.6 Sexualpädagogisches Konzept (wertschätzende /grenzwahrende Pädagogik)**

Ein separates sexualpädagogisches Konzept muss noch erarbeitet werden

Es ist uns ein großes Anliegen angemessen auf Situationen, Fragen und Entwicklungen der Kinder und Familien einzugehen. Gerade Hortkinder stehen im Übergang zwischen Kindheit und Jugend und suchen Orientierung. Veränderungen über körperliche und sexuelle Entwicklungen sind immer wieder Thema für Kinder, Eltern und Mitarbeiter. Die Erarbeitung ist für das Betreuungsjahr 2023/2024 geplant.



## 4.7 Beschwerdemanagement – Weg zu einem konstruktiven Miteinander der Mitarbeiter\*Innen in der Kita

### Leitfaden des Trägers:

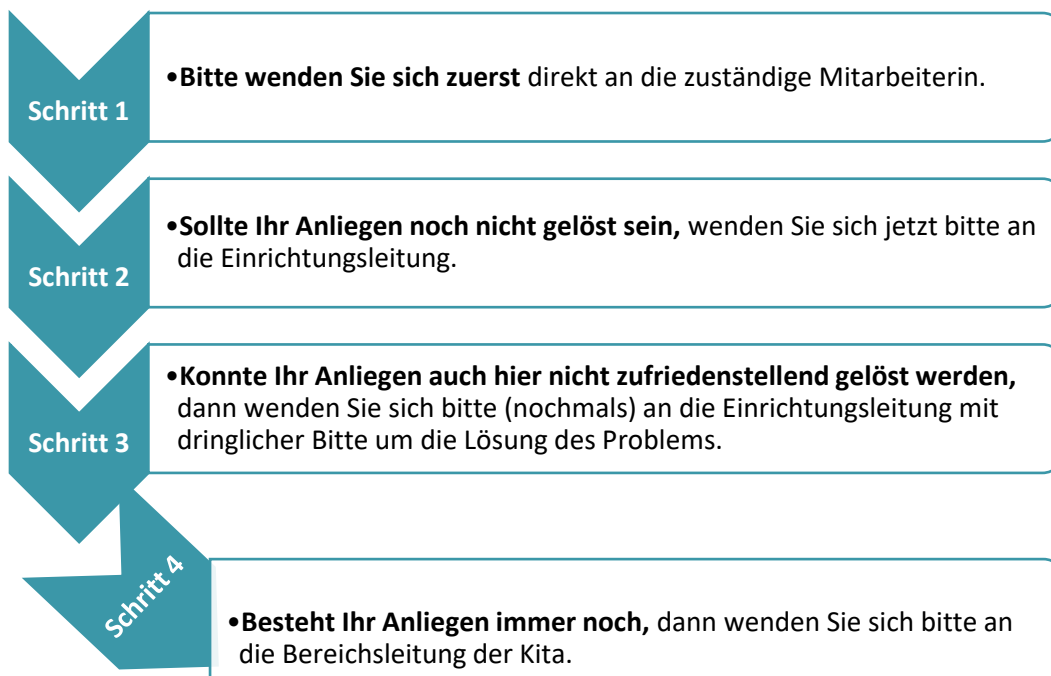
Beschwerden von Mitarbeiter\*Innen nehmen wir ernst.

Wo Menschen arbeiten, passieren Fehler oder es treffen unterschiedliche Sichtweisen aufeinander. Wir leben eine offene Fehlerkultur und wünschen uns im Sinne einer guten Erziehungspartnerschaft einen offenen Umgang miteinander. Dieser ist vor allen Dingen dann nötig, wenn man nicht einer Meinung ist oder etwas als störend empfunden wird.

Wir möchten Sie daher ermutigen, Ihre Anliegen offen anzusprechen. Nur so kann es uns gelingen, Ihr Anliegen wertschätzend aufzunehmen und uns als lernende Gemeinschaft weiterzuentwickeln.

Dabei werden wir nicht alle Wünsche und Probleme sofort oder vollständig lösen können. Wir bemühen uns jedoch, gemeinsam nach Lösungen und Kompromissen zu suchen.

Wir bitten Sie die Reihenfolge der hier aufgezeigten Schritte des Lösungsweges einzuhalten:



## 4.8 Kontakt und Austausch mit den Eltern

### Jährliche Elternbefragung

Im Mai 2022 fand die letzte Elternbefragung statt. Diese wiederholen wir einmal im Jahr. 2022 hat auch eine Kinderumfrage stattgefunden.

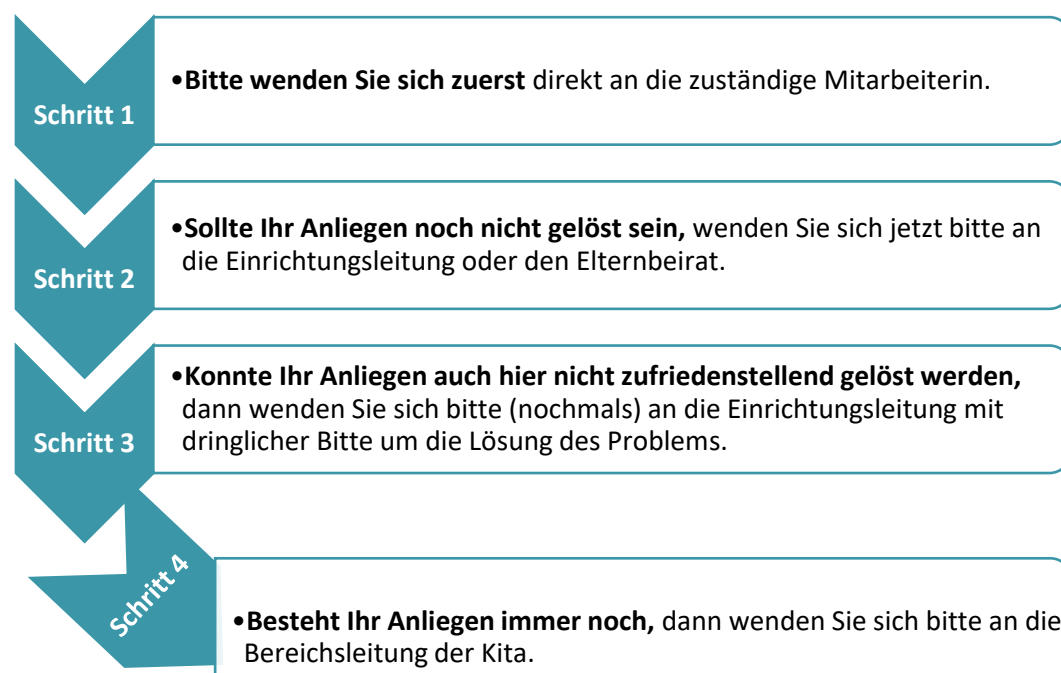
### Jährliche dokumentierte Entwicklungsgespräche

Es wird jährlich mindestens ein dokumentiertes Elterngespräch angeboten. Die Familien, oder auch Mitarbeiterinnen und Leitung können bei Bedarf jederzeit zusätzliche Gesprächstermine vereinbaren. Diese Möglichkeit nutzen alle Seiten immer wieder.

Die Mitarbeiter\*innen und die Leitung ist offen für Elternanliegen und nehmen sich Zeit bei Beschwerden oder Ängsten der Eltern.

Bereits im Anmeldegespräch fordert Die Leitung neue Eltern auf, sich bei Sorgen oder Problemen gerne auch direkt an sie zu wenden.

### Beschwerdemanagement – Weg zu einem konstruktiven Miteinander zwischen Kita und Eltern



## 5 Risiko- und Schutzanalyse Hort Hummelnest

Im Hort Hummelnest haben unsere Kinder Kontakt zu unterschiedlichen Personengruppen. In dieser Risikoanalyse machen wir uns bewusst welche Personen in unseren Häusern Zugang haben und welche Gefahren auftreten können. Ebenso schauen wir uns die Regeln und Handlungsschritte im Fall einer Gefährdung an.

### Personengruppen

Wir können Personengruppen unterscheiden die freien Zugang zum Hort haben, Personen die sich frei im Haus bewegen und Personen die nur unter Begleitung in der Einrichtung bewegen.

#### **Personen mit eigenem Schlüssel haben zu jeder Zeit freien Zugang zur Einrichtung:**

Personal, Hausverwalter (Stadt Lauf), Hausmeister, Bereichsleitung, Hauswirtschafts- und Reinigungskräfte

#### **Personen, die sich frei im Haus bewegen können:**

Kinder, Eltern/ Angehörige/ Abholberechtigte, Fremdes Personal (z.B. Lehrer im kleinen Hummelnest), Praktikanten / Praktikantinnen

#### **Personen, die sich lediglich in Begleitung in der Einrichtung befinden:**

Lieferanten (z.B. Caterer), Eingeladenen Personen, Postboten und andere Lieferanten, Gäste

Darüber hinaus können unsere Kinder im Garten in Kontakt zu Kindern und Personal der angrenzenden Einrichtungen treten oder angesprochen werden. Der städtische Kindergarten am Hardt und die Montessorischule grenzen mit ihren Außenanlagen direkt an den Garten und Außenspielbereich des Hortes.

### **In welchen Situationen sind Kinder in unserem Haus besonders gefährdet?**

Immer wenn Kinder sich ohne direkte Aufsicht durch das Personal befinden, allein sind oder nur mit einer Erwachsenen Person in Kontakt stehen, können Gefahrensituationen entstehen.

Zusammengefasst haben wir als Team folgende Situationen ermittelt:

Hilfe beim Umziehen, Essenszeiten, Hausaufgabenbetreuung, Trostsituationen, Einzelbetreuung in Randzeiten; unbeobachtete Rückzugsräume und Orte im Garten, Abholsituation (wenn viele Kinder auf einmal abgeholt werden), Tür zu gewissen Zeiten geöffnet, Kleines Hummelnest von der Kunigundenschule aus begehbar, bei Freizeiten oder Übernachtungen: Umzieh- und Waschsituationen und Schlafzeiten.

Im konkreten Alltag ist auch der Schul- und Heimweg, wenn dieser ohne Eltern bewältigt wird, unbeaufsichtigt.

In unserem Teiloffenen Konzept dürfen Kinder sich eigenständig im Haus bewegen, sind aber durch das Personal in der Regel betreut und beaufsichtigt. Dennoch können z.B. beim Weg in den Garten Situationen auftreten, in denen die Kinder nicht engmaschig beobachtet und betreut werden. Wir machen uns bewusst, dass bei Festen und Veranstaltungen viele Personen das Haus betreten und in diesem Fall besondere Maßnahmen zu treffen sind. Unsere Kinder bewältigen in der Regel den Toilettengang selbstständig. Deshalb haben zu den Kindertoiletten Eltern oder Begleitpersonen keinen Zutritt und sollte ein begleitetes Toilettengang notwendig sein wird dazu die Gästetoilette benutzt.

Um eine Gefährdung durch Fremde zu gewährleisten, wurde besprochen, dass sich z.B. Handwerker und andere außenstehende Personen während der Betreuungszeit offiziell beim Personal anmelden müssen und nicht allein in Räumen mit Kindern verbleiben.

In Zeiten in denen unsere Eingangsbereiche durch das Personal nicht beaufsichtigt werden können wird unsere Eingangstür geschlossen. So gewährleisten wir, dass keine unbefugten Personen den Hort betreten.

### **Besondere Gefahrenzonen im Haus**

Alle Räume des Hortes können gegebenenfalls zu Gefahrenzonen werden. Besondere Gefahrenzonen (Putzkammer, Mitarbeiterzimmer) werden verschlossen. Räume, in denen sich Kinder ohne direkte Aufsicht aufhalten dürfen (Kickerzimmer, Playmobilzimmer) werden regelmäßig kontrolliert. Auch Rückzugsorte im Außenbereich (Hexenhaus, Tippi, Balanceparcour) und der Weg in den Garten bleibt für die Mitarbeiter nicht immer einsehbar, werden aber immer wieder in Augenschein genommen.

### **Welche Regeln gelten bei uns im Hinblick auf Nähe und Distanz im Umgang mit Kindern?**

- Es besteht kein Zwang zu Körperkontakt.
- Nein heißt nein, Stopp heißt Stopp, sowohl von der Kinder- als auch der Erwachsenenenseite.
- Mitarbeiter\*innen sind feinfühlig und wahren die Grenzen der Kinder.
- Mitarbeiter\*innen klopfen und machen sich bemerkbar, bevor sie die Toilettenräume betreten.
- Wenn ein Kind Trost benötigt, wird körperliche Zuwendung angeboten (z.B. durch fragen), aber nicht erzwungen.
- Wir bleiben sensible und wachsam und wahren die Intimsphäre jedes einzelnen.
- Praktikant\*innen und neue Mitarbeiter\*innen werden nicht mit Kindern alleine gelassen.
- Wir reflektieren unseren Umgang im Hinblick auf Nähe und Distanz zu den Kindern im Team immer wieder und geben uns gegenseitig Rückmeldung.

### **Welche Regeln gelten zwischen den Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?**

Wir vermitteln auch im Umgang der Kinder miteinander Regeln und Werte, die uns wichtig sind.

- Nein heißt nein, Stopp heißt Stopp.
- Das Einhalten von Regeln für ein gutes und gewaltfreies Miteinander ist wichtig.
- Wir pflegen einen freundlichen und wertschätzenden Umgang untereinander.
- Wir beleidigen niemanden – wir nutzen weder verbale noch körperliche Gewalt.
- Wir lassen einander ausreden.
- Wir rennen nicht im Hort.
- Wir gehen allein auf die Toilette – Die Toilette ist kein Ort, um gemeinsam zu spielen.
- Zuneigung muss beidseitig gewünscht werden.
- Es wird nicht geschlagen (besonders nicht in den Intimbereich) oder geschubst.

### **Welche Regeln gelten zwischen Eltern und Kindern im Hinblick auf Nähe und Distanz?**

- Bei jeglicher Art von Übergriffen greifen wir ein.
- Eltern respektieren die persönlichen Grenzen von Kindern und Mitarbeiter\*innen.
- Öffentliche Maßregelung, Ausfragen und unter Druck setzen unterbinden wir.
- Wir pflegen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Die Machtposition des „Älteren“ und „Stärkeren“ wird nicht ausgenutzt.

## Verhalten wenn ich eine „schwierige“ Situation beobachte oder ein Kind mir von einem Übergriff berichtet?

- Bei konkreten Vorfällen oder Beobachtungen gehen wir ein festgelegtes Ablaufschema entlang (Siehe die Punkte 9. und 10.).
- Wir schauen nicht weg, greifen ein und thematisieren übergriffiges Verhalten.
- Wir nehmen Kinder ernst und hören ihnen zu.
- Wir dokumentieren Vorfälle und Beobachtungen.
- Wir beraten uns ggf. im Team.
- Wir nehmen Kontakt zu einer Insofern erfahren Fachkraft auf.
- Wir scheuen uns nicht davor Gespräche mit Eltern oder anderen Erwachsenen zu führen.

## Vorgehen und Ablauf bei einem Verdachtsfall von Machtmissbrauch und Gewalt

Liegt ein konkreter Vorfall, eine Beobachtung oder ein Verdachtsfall vor, bei dem Kinder unseres Hortes innerhalb oder außerhalb der Einrichtung einer Gefahr von Machtmissbrauch und Gewalt ausgesetzt sind, halten wir uns beim weiteren Vorgehen an ein Ablaufschema.

Die Abläufe geben jedem Mitarbeiter und dem Team der Mitarbeiter\*innen die Sicherheit und Handlungskompetenz die richtigen Schritte einzuleiten. Die Ablaufschemata sind unter den Punkten 9. und 10. genauer aufgeführt.

## 6 Verdachtsklärung und Rehabilitation gegenüber Mitarbeitenden

Wurde der Verdacht eines Fehlverhaltens gegenüber Mitarbeitenden geäußert, so ist diesem auf jeden Fall, entsprechend dem Ablaufplan, nachzugehen. Hierbei ist darauf zu achten, so viele Personen und Stellen wie nötig, aber auch so wenige wie möglich in die Abklärung mit einzubeziehen.

1) Hat sich der Verdacht nicht bestätigt. Sind alle Beteiligten davon in Kenntnis zu setzen. Falls nötig, führt die Leitung noch Gespräche mit Mitarbeitenden und Eltern, um eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und eventuelle Vorbehalte auszuräumen. Der Mitarbeitende erhält uneingeschränkte Rückendeckung durch die Leitung.

2) Hat sich der Verdacht erhärtet, hängt es nun davon ab zu klären, um welche Art des Fehlverhaltens es sich handelt. Handelt es sich um versehentliche Grenzverletzungen, eine unreflektierte in Kauf genommene Grenzverletzung oder um klares bewusstes Fehlverhalten des Mitarbeiters? Je nach Ausgangssituation werden unterschiedliche Wege eingeschlagen.

2a) Sollte eine *versehentliche Grenzverletzung* stattgefunden haben, wird mit der/dem Pädagogen\*in besprochen, wie es dazu kommen konnte (Überforderung, mangelnde Sensibilität, schlicht Pech, fehlende Beachtung der kindlichen Signale...). Maßnahmen, um eine erneute Grenzverletzung zu vermeiden werden erarbeitet und ergriffen. Das generelle Vertrauen des Trägers und der Leitung in die/den Mitarbeitende\*n wird allen Informierten bekundet. Falls nötig, führt die Leitung noch Gespräche mit Mitarbeiter\*innen und Eltern, um eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und eventuelle Vorbehalte auszuräumen.

2b) Sollte es sich um *Übergriffe* gehandelt haben, für die es kaum Einsicht gibt, und die Ausdruck einer inneren Haltung sind, muss intensiv mit der/dem Mitarbeiter\*in gearbeitet werden. Verhalten, welches Kinder ängstigt oder verunsichert, oder den Kindern mehr Nähe zumutet, als diese wollen ist nicht hinzunehmen. Mit der/dem betroffenen Mitarbeiter müssen die Verhaltensweisen, die in der Kita erwünscht sind, anhand des Verhaltenskodexes nochmals erarbeitet werden. Hier ist die Einsicht und Mitarbeit des/der Mitarbeiter\*in unbedingt notwendig. Ist die/der Mitarbeiter\*in dazu bereit,

kann das an alle Beteiligten kommuniziert werden. Das Vertrauen des Trägers und der Leitung in die/den Mitarbeitende\*n wird dabei bekräftigt. Falls nötig, führt die Leitung noch Gespräche mit Mitarbeiter\*innen und Eltern, um eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und eventuelle Vorbehalte auszuräumen. Sollte das nicht gelingen kann der Familie des betroffenen Kindes die Möglichkeit der sofortigen Kündigung eingeräumt werden.

2c) Sollte ein eindeutiges pädagogisches Fehlverhalten vorliegen ist sehr genau zu klären, ob mit einer Verhaltensänderung der/des Mitarbeiterin\*s zu rechnen ist. Hier müssen sich alle Beteiligten sicher sein, dass es nicht wieder zu groben Grenzüberschreitungen kommen wird. Maßnahmen, die das verhindern sollen, müssen gemeinsam erarbeitet werden (Beispielsweise: Keine Situationen mehr, in denen Kinder und der/die Mitarbeiter\*in allein sind; Verpflichtung der/des Mitarbeiters\*in sich sofort zu melden, falls eine Überforderungssituation auftritt; Codewort etablieren, wenn Kollegen merken, dass Grenzen erreicht werden, die nicht überschritten werden dürfen. Träger und Leitung informieren alle Beteiligten über die vereinbarten Schutzmaßnahmen, auf die sich Leitung und Mitarbeiter\*in geeinigt haben. Es wird klar formuliert, dass es sich um eine zweite Chance handelt. Weiteres Fehlverhalten wird nicht hingenommen. Die begründete Hoffnung der Leitung und des Trägers, dass es nicht mehr zu groben Grenzverletzungen kommen wird, wird kommuniziert. Falls nötig, führt die Leitung noch Gespräche mit Mitarbeiter\*innen und Eltern, um eine weitere vertrauensvolle Zusammenarbeit zu gewährleisten und eventuelle Vorbehalte auszuräumen. Sollte das nicht gelingen kann der Familie des betroffenen Kindes die Möglichkeit der Kündigung eingeräumt werden.

Ist das Fehlverhalten der Mitarbeiter\*in so gravierend, dass eine Weiterbeschäftigung nicht möglich ist, werden alle Beteiligten noch einmal auf ihre Schweigepflicht hingewiesen. Eventuelle strafrechtliche Schritte sind hiervon unbeeinflusst.

## **Unterstützung**

Wie oben beschrieben, werden alle Möglichkeiten ausgeschöpft, Mitarbeiter bei einer Verhaltensänderung zu unterstützen. Auch Fortbildung und Supervision kann angedacht werden. Das gleiche gilt für das gesamte Team.

## 7 Verhaltenskodex

*Vorwort: Dieser Verhaltenskodex bezieht sich auf alle Kindertagesstätten der Evang.-Luth. Kirchengemeinde Lauf an der Pegnitz. Der Verhaltenskodex wurde im Oktober 2021 von der Verwaltungsleitung, den Einrichtungsleitungen unter Einbeziehung der Fachberatung des Evang. Kita-Verbands Bayern erarbeitet und wird fortwährend weiterentwickelt. Er bildet die Grundlage für das einrichtungsspezifische Kinderschutzkonzept, welches allen Mitarbeitenden bekannt ist. Wer den folgenden Kodex unterzeichnet, erklärt sich freiwillig bereit, zu einer Einrichtungskultur beizutragen, in der das Wohl und der Schutz der Kinder im Mittelpunkt stehen.*

### **Leitsatz:**

**Dem Schutz, der Fürsorge, der Erziehung und Bildung und der Wahrung der Rechte der Kinder sind wir verpflichtet. Auf der Grundlage eines Menschenbildes, das alle als liebenswerte Geschöpfe Gottes annimmt, pflegen wir einen wertschätzenden und respektvollen Umgang miteinander.**

Wir verpflichten uns in unseren Haltungen und unserem Verhalten gegenüber Kindern, Familien, Kolleg\*innen und allen anderen uns begehrenden Personen auf folgende Grundsätze:

1. Wir gewährleisten in unseren Begegnungen und unserer pädagogischen Haltung, dass alle Menschen erleben, dass sie respektiert und wertgeschätzt werden und mitgestalten können. Wir bieten Hilfe in Not an und nehmen sie in Anspruch. So stärken wir Menschen in ihren Möglichkeiten zur Teilhabe und Selbstbestimmung.
2. Abwertendes, erniedrigendes, gewalttätiges, bloßstellendes, diskriminierendes und sexualisiertes Verhalten in verbaler und nonverbaler Form wird von uns thematisiert und nicht toleriert.
3. Kollegiales Korrigieren im Bereich wahrgenommener Grenzverletzungen gehört zur Einrichtungskultur. Ein zeitnahes „Einmischen“ unter Kolleg\*innen gilt als Hilfestellung in der Situation. Dies ist besonders immer dann notwendig, wenn Kindern eine eigenständige, nachträgliche Beschwerde sprachlich, alters- oder entwicklungsbedingt über das ihnen Widerfahrene nicht möglich ist. Wir machen uns gegenseitig in einem konstruktiven Gespräch auf Fehler und grenzverletzendes Verhalten aufmerksam. Einer „Kultur des Wegsehens“ beugen wir vor. Wir pflegen eine „Kultur des Hinsehens“.
4. Wir unterstützen aktiv den Umgang mit Beschwerden und Fehlern, da nach unserem christlichen Verständnis im menschlichen Dasein Unvollkommenheit dazugehört. Zum Verständnis unserer Fehlerkultur gehört es, Fehler und Überforderung anzusprechen, genau hinzuschauen und unter Mitarbeitenden und in der Trägerschaft eine Atmosphäre des Aufarbeitens zu schaffen. Es gibt eine Kultur des Ansprechens. Fehler – potenziell immer möglich in der alltäglichen Praxis – werden thematisiert und objektiv reflektiert. Eine solche Reflexion dient uns zur Klärung der Situation, der Suche nach konstruktiven Lösungsmöglichkeiten und der Entscheidung über weitere Schritte. Damit werden Veränderungsprozesse für die Zukunft möglich.
5. Wenn ein Lern- und Bildungsangebot (Tagesablauf, Rituale, Morgenkreis, Essen, Ruhebedarf, ...) mit seinem Ablauf für Kinder grenzwertig wird, haben wir das im Blick und thematisieren mögliche / notwendige Veränderungen. Die aktive Beteiligung von Kindern an den sie betreffenden Abläufen und Entscheidungen wird durch uns ermöglicht. Erziehung braucht eine Kultur der Beteiligung!

6. Das Thema „kindliche Sexualität“ hat aufgrund des Spannungsfelds zwischen altersangemessener Aktivität und Übergriffen unsere Aufmerksamkeit. Es gehört zu dem Bereich der Sozial- und Persönlichkeitsbildung und ist in unserem Bewusstsein verankert. Wir entwickeln, prüfen und wiederholen mit den Kindern klare Regeln. Damit beugen wir Grenzverletzungen und Übergriffen – auch von Kindern untereinander - vor. Eine Stigmatisierung von Kindern ist zu vermeiden.
7. Wir pflegen eine beschwerdefreundliche Einrichtungskultur. Rückmeldungen nehmen wir ernst, suchen Lösungsmöglichkeiten und kommunizieren Ergebnisse transparent. Dies gilt sowohl in unserem Umgang mit Kindern und Familien, als auch im Team und mit dem Träger. Formen der Beteiligung, der Rückmeldung und der Beschwerde sind für Familien und Kinder entwickelt. Sich beschweren dürfen und können schützt Kinder vor Übergriffen!
8. Wir sind sensibilisiert, bei Kindern entwicklungs- und altersgemäße Formen des Beschwerdeausdrucks wahrzunehmen, wie z.B. das Wegdrehen des Kopfes, Schreien, blasse Hautfarbe (sog. Feinzeichen) oder Weinen als Ausdruck von Unwohlsein und ggf. erlebtem Übergriff. Diese Wahrnehmungen beziehen wir in unsere pädagogische Arbeit ein. Wir reflektieren die Situation und prüfen, wie wir unterstützend, beruhigend, deeskalierend zu Hilfe kommen können. Im Rahmen einer beziehungsvollen Pflege achten und wahren wir die Intimsphäre der Kinder.
9. Professionelles Handeln bedeutet für uns das Kennen und Wahren der eigenen Grenzen und die Inanspruchnahme von (internen und externen) Hilfsangeboten. Hilfe anfordern ist kein Scheitern, sondern professionelles Handeln!
10. Verantwortung und Fürsorge des Trägers zur Bereitstellung von Unterstützungssystemen und der Wahrnehmung gesetzlicher Vorgaben (§§ 72a, 8a, 47 SGB VIII) ist Voraussetzung für eine gute Prävention. Der Träger wird bei sich abzeichnenden Überforderungen, Fehlverhalten und Grenzverletzungen umgehend einbezogen. Mitarbeitende haben stets die Möglichkeit, sich direkt an den Träger zu wenden.
11. Wir sind uns bewusst, dass Gewaltanwendung jeglicher Art und Körperverletzungen, aber auch die Unterlassung von Hilfeleistung gegenüber den uns anvertrauten Kindern disziplinarische, arbeitsrechtliche und/oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich zieht.



## 8 Selbstauskunftserklärung

---

Name und Vorname

Geburtsdatum

**Ich bin nicht rechtskräftig verurteilt und es liegt auch kein aktuelles Verfahren wegen einer Straftat nachfolgenden Straftatbeständen gegen mich vor:**

§ 171	StGB	Verletzung der Fürsorge- und Erziehungspflicht
§ 174	StGB	Sexueller Missbrauch von Schutzbefohlenen
§ 174a	StGB	Sexueller Missbrauch von Gefangenen, behördlich Verwahrten oder Kranken und Hilfsbedürftigen in Einrichtungen
§ 174b	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung einer Amtsstellung
§ 174c	StGB	Sexueller Missbrauch unter Ausnutzung eines Beratungs-, Behandlungs- oder Betreuungsverhältnisses
§ 176	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176a	StGB	Schwerer sexueller Missbrauch von Kindern
§ 176b	StGB	Sexueller Missbrauch von Kindern mit Todesfolge
§ 177	StGB	Sexuelle Nötigung; Vergewaltigung
§ 178	StGB	Sexuelle Nötigung und Vergewaltigung mit Todesfolge
§ 179	StGB	Sexueller Missbrauch widerstandsunfähiger Personen
§ 180	StGB	Förderung sexueller Handlungen Minderjähriger
§ 180a	StGB	Ausbeutung von Prostituierten
§ 181a	StGB	Zuhälterei
§ 182	StGB	Sexueller Missbrauch von Jugendlichen
§ 183	StGB	Exhibitionistische Handlungen
§ 183a	StGB	Erregung öffentlichen Ärgernisses
§ 184	StGB	Verbreitung pornographischer Schriften
§ 184a	StGB	Verbreitung gewalt- oder tierpornographischer Schriften
§ 184b	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Schriften
§ 184c	StGB	Verbreitung, Erwerb und Besitz jugendpornographischer Schriften
§ 184d	StGB	Verbreitung pornographischer Darbietungen durch Rundfunk, Medien- oder Teledienste
§ 184e	StGB	Veranstaltung und Besuch kinder- und jugendpornographischer Darbietungen
§ 184f	StGB	Ausübung der verbotenen Prostitution
§ 184g	StGB	Jugendgefährdende Prostitution
§ 184i	StGB	Sexuelle Belästigung
§ 201a	StGB	Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs und von Persönlichkeitsrechten durch Bildaufnahmen
§ 225	StGB	Misshandlung von Schutzbefohlenen
§ 232	StGB	Menschenhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung
§ 233	StGB	Menschenhandel zum Zwecke der Ausbeutung der Arbeitskraft
§ 233a	StGB	Förderung des Menschenhandels
§ 234	StGB	Menschenraub
§ 235	StGB	Entziehung Minderjähriger
§ 236	StGB	Kinderhandel

Für den Fall, dass wegen einer der genannten Straftaten ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, meinen Dienstgeber, umgehend in Kenntnis zu setzen.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift Beschäftigter

## 9 Ablaufschema, Gefährdung innerhalb der Einrichtung

Prozess über:

Vorgehen bei Anhaltspunkten zu Machtmissbrauch, Übergriffen, Grenzverletzungen und Gewalt innerhalb der Einrichtung

	Was	Wer	Doku.	Prozessende
1	Auftreten von grenzüberschreitendem Verhalten durch eine Fachkraft, PraktikantIn oder andere Personen, die in der Kita Kontakt zu den Kindern haben	Feststellung durch Eltern, Kinder, andere MA  Dokumentation durch kenntnisnehmenden MA, oder Verdacht habenden MA	Ja: Beteiligte: Kind, Sorgeberechtigte, oder MA; mit Namen des/der beschuldigten MA	
2	Systematische Dokumentation und Vorgehen anhand von: Schutzkonzept, Selbstverpflichtungserklärung, Verhaltenskodex	T/ L/ MA		
3	Verpflichtende Info an Leitung (wenn MA beschuldigt) Verpflichtende Info an Träger (wenn Leitung beschuldigt)	MA mit Kenntnis MA mit Kenntnis	Ja	
4	Gefährdungseinschätzung durch Leitung und Träger	MA/ L/ T Eventuell insofern erf. Fachkraft	Ja, Transparenz im Team wichtig	
4 a	Gefährdungsverdacht besteht – nicht, <b>Rehabilitation einleiten</b>	T/ L	Ja	ja
4 b	Gefährdungsverdacht besteht – akut Gleich zu Meldung beim Jugendamt	T/ L	Ja	
4 c	Gefährdungsverdacht besteht – latent, unklar Nun unbedingt hinzuziehen der insofern erf. Fachkraft	T/ L/ insofern erf. Fachkraft	Ja	
5 a	Verdacht nicht begründet: Info an Kläger und den/die Beschuldigte/n durch die Leitung <b>Rehabilitation einleiten</b>	T/ L	Ja	ja
5 b	Verdacht begründet: Meldung beim Jugendamt	T/ L	Ja	
6	Risiko-Ressourcenabschätzung	L/ T/ mit beschuldigtem MA, eventuell Gespräch mit Sorgeberechtigten	Ja	ja
7	Information Eltern und EB	T/ L	Ja	
8	Gespräch mit MA	L/ T	Ja	
9	Weiterführung des Verfahrens	T		
10 a	Gefährdung besteht noch: Maßnahmen abwägen, Sanktionen, Hilfen für den MA	T	Ja, Transparenz im Team Beratungs- und Supervisionsangebote für das Team anbieten	
10 b	Dienstrechtliche Optionen: Dienstanweisung, Ermahnung, Abmahnung, Strafanzeige, Meldung beim Jugendamt	T Notwendigkeit einer Rechtsberatung in Betracht ziehen	Ja	
10c	Freistellung ggf. Hausverbot, Hilfe für direkt und indirekt Betroffene, Transparenz in der Kita, Ggf. Strafanzeige			
11	Aufarbeitung im Team	L + T		ja
12	Weiterarbeit an Fehlerkultur, Sensibilisierung für Fehlverhalten	Einzelfall ist abgeschlossen	Teamarbeit	

## 10 Ablaufschema, Gefährdung außerhalb der Einrichtung

Prozess über:

Vorgehen bei Anhaltspunkten zur Kindeswohlgefährdung außerhalb der Einrichtung

	Was	Wer	Dok u.	Prozessende
1	Beobachtung	MitarbeiterIn der Kita	ja	
2	Austausch; eventuell zusammentragen von Eindrücken	Team, Leitung	ja	
2a	Gefährdungsverdacht besteht - nicht		ja	Prozessende
2b	Gefährdungsverdacht besteht - akut		ja	Gleich zu 8
2c	Gefährdungsverdacht besteht - latent		ja	
3	<ul style="list-style-type: none"> <li>Gespräche mit Eltern, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird</li> <li>Einschalten der „insofern erfahrenen Fachkraft“</li> <li>Weiter Beobachtung, Blick drauf haben</li> </ul>	Leitung, Gruppenleitung  Leitung Team	ja  ja ja	
3a	Gefährdungsverdacht kann ausgeräumt werden	Gemeinsam mit/ohne Eltern	ja	Prozessende
3b	Gefährdungsverdacht kann nicht ausgeräumt werden	Gemeinsam mit/ohne Eltern	ja	
4	Träger wird informiert	Leitung	ja	
5	Auftrag an Leitung zu weiteren Schritten wird erteilt	Träger	ja	
6	<ul style="list-style-type: none"> <li>Einbeziehung der Sorgeberechtigten, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird</li> <li>Angebote an Leistungen von Fachstellen oder der Kita, um die Gefährdung abzuwenden</li> </ul>	Gruppenteam Leitung Insofern erfahrene Fachkraft	ja	
7	Erfolg der Maßnahmen wird überprüft <ul style="list-style-type: none"> <li>Gemeinsamer Austausch</li> <li>Einbeziehen der Eltern, wenn der Schutz des Kindes dadurch nicht gefährdet wird</li> </ul>	Gruppenteam, Leitung Insofern erfahrene Fachkraft Eltern	ja	
7a	Gefährdung kann abgewendet werden		ja	Prozessende
7b	Ohne Erfolg			
8	Jugendamt wird unverzüglich informiert	Leitung oder Insofern erfahrene Fachkraft machen die Meldung	Ja	Prozessende

Ab nun beginnt eventuell eine Zusammenarbeit mit dem Jugendamt zum Schutz des Kindes.

Als Insofern erfahrene Fachkraft ist unsere erster Ansprechpartner Herr Schlund und Frau Rapp von der Erziehungs- und Jugendberatungsstelle in Lauf.

### Erziehungs- und Jugendberatungsstelle

Hauptstelle

Altdorfer Straße 49

91207 Lauf a. d. Pegnitz

Tel. 09123 13 838

Fax 09123 85 750

E-Mail: [eb@diakonie-ahn.de](mailto:eb@diakonie-ahn.de)

### Literatur:

Beim Erstellen dieses Kinderschutzkonzepts hat uns die Arbeitshilfe „Kita als sicherer Ort – Bereichsbezogenes Schutzkonzept für evangelische Kitas“ des Evangelischen KITA- Verband Bayern geholfen.